

r e g i o
g i s + p l a n u n g



Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke Stadtplaner

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Geoinformatik

Artenschutzprüfung (1. Stufe)

Bebauungsplan Nr. 30
Gemeinde Rheurdt

Auftraggeber:
Gemeinde Rheurdt

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 63-0 • Fax: 0 28 42 - 90 32 63-9

Bearbeitungsstand

Februar 2024

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter:

M. Sc. L. Rüther

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Planungsrelevante Arten in NRW.....	4
2	Charakterisierung des Plangebietes	5
3	Bestandserfassung	6
4	Vorhaben	8
5	Ergebnisse	12
6	Fazit 25	
7	Literatur	26

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: vorkommendes Arteninventar für das MTB 4504 Kerken Quadrant 2 mit Selektion auf die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Stillgewässer, Höhlenbäume und Horstbäume.....	12
---	----



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rheurdt plant die Aufstellung des Bebauungsplans 30, Kirchstraße / Rathausstraße. Mit dem Bebauungsplan sollen nördlich der ehemaligen Schule am Schulweg durch die Nutzung bislang brachliegender Flächen einer zurückgebauten Schreinerei und rückliegender Gartenflächen neue Bauflächen in direkter Nähe des Ortskerns geschaffen werden. Zudem sollen Gartenflächen im Osten des Geltungsbereichs durch die Festsetzung als private Grünflächen dauerhaft gesichert werden. Ziel der Planung ist die Ausschöpfung der vorhandenen Baulandreserve, um im Ortskern Rheurdt Wohnraum, vor allem auch für neue Zuzüge, zu schaffen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planung werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse (Vorprüfung) der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen einer Artenschutzprüfung (2. Stufe) durchzuführen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Tötungsverbot)



2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“ (Störungsverbot)
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Schädigungsverbot)

Für Arten der FFH RL Anhang IV und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV & FÖA 2021) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten planungsrelevanten Arten, herausgegeben.

1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen Arten der FFH-RL Anhang IV und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten Arten der FFH-RL Anhang IV und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.



1.4 Methodik

Mit der Artenschutzprüfung (1. Stufe) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Die Vorprüfung wird dabei weitgehend in tabellarischer Form abgearbeitet und die Ergebnisse in Anlehnung an den Vorgaben des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (Anhang 3) dokumentiert.

Die Artenschutzprüfung (1. Stufe) umfasst dabei folgende Arbeitsschritte:

1. die Vorprüfung des Artenspektrums,
2. die Vorprüfung der Wirkfaktoren und
3. die Relevanzanalyse

Die Vorprüfung des Artenspektrums wird anhand einer Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der Auswertung vorhandener Unterlagen wie dem *Informationssystem geschützte Arten NRW*, ggf. vorhandenen Artenschutzprüfungen, Einschätzungen von Experten (biologische Station, bekannte örtliche Naturschutzverbände) sowie einer Potentialkartierung vorgenommen. Mit der Potentialkartierung werden die Flächen und die benachbarten Strukturen auf Vorkommen geschützter Arten überprüft und die Habitateignung für die nach den vorliegenden Informationen zu vermutenden Arten ermittelt. Mit der Vorprüfung der Wirkfaktoren werden entsprechend des Vorhabentyps und der Örtlichkeit die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens zusammengestellt. Ausgehend von dem zu erwartenden Artenspektrum und den mit der Planung verbundenen Wirkungen werden in einer Relevanzanalyse die Arten ermittelt, für die Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften gem. § 44 (1) BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

2 Charakterisierung des Plangebietes

2.1 Gebietsabgrenzung, Lage

Das Plangebiet liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf im Kreis Kleve im Zentrum der Gemeinde Rheurdt. Der Geltungsbereich der Planung wird begrenzt durch die Kirchstraße im Norden, die Grünflächen entlang des Dufhausgrabens im Osten, die rückwertige Bebauung des Schulwegs im Süden und die Rathausstraße im Westen.



Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von rund 2,6 ha auf.

2.2	Schutzgebiete	ja	nein	Art, Größe, Bezeichnung
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LSG-Wehrlingsbruch und Heiliges Bruch / LSG-4604-0041
2.2.6	Naturparke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	besonders geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pastorkuhlen und Kuhlen westlich Elspäß / BK-4504-0012
2.2.10	Biotopverbundflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Niederung der Nenneper Fleuth nördlich von Rheurdt / VB-D-4404-001
2.3	Vorbelastungen	ja	nein	Art, Umfang
	Sind Vorbelastungen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><u>Erläuterungen zur Charakterisierung des Plangebietes:</u></p> <p>Zu 2.2.: Randlich, im Osten des Geltungsbereiches, liegen mehrere Schutzgebiete; Eine Biotopverbundfläche, eine Fläche des Biotopkatasters und ein Landschaftsschutzgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet hat folgende Schutzzwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einer in weiten Teilen strukturreichen, bäuerlich und waldwirtschaftlich geprägten und historisch gewachsenen Kulturlandschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zur Erhaltung der z. T. seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen ◦ zur Erhaltung der Gehölzbestände, wie landschaftsbildprägende Feldgehölze und Hecken, die den Landschaftsraum gliedern ◦ wegen der Bedeutung des Gebiets für den lokalen Biotopverbund, insbesondere der vernetzenden Funktion zwischen den begleitenden Gewässerschleifen. • wegen der charakteristisch ausgeprägten Eingenart und Schönheit des Landschaftsbildes. <p>Die Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung stellt die Verbindung zwischen der naturschutzwürdigen Issumer Fleuth-Niederung und dem ebenfalls naturschutzwürdigen Torfkuhlenzug südlich von Rheurdt mit Meenenkaule, Littardkuhlen etc. dar.</p>				



Die Fläche des Biotopkatasters des LANUV hat folgende Schutz- und Entwicklungsziele:

- Schutz und Erhalt von Teichen und angrenzenden Erlenwäldchen als Bestandteil einer ausgedehnten, naturraumtypisch ausgebildeten Kette ehemaliger Torfkühen, welche ein wertvolles Feuchtgebiet und Lebensraum zahlreicher, teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten darstellt.
- Erhalt und Optimierung der Teiche mit Ufergehölzen, Wasserpflanzenvegetation und angrenzenden Erlenwäldchen.

Zu 2.3: Die Vorbelastungen der Schutzgebiete entstehen durch die Lage im Siedlungsbereich, sie grenzen direkt an einen Spazierweg und sind Immissionen der verkehrlichen Nutzung im Siedlungsgebiet ausgesetzt.

3 Bestandserfassung

3.1 Methodik

Für das Plangebiet liegt bereits eine Artenschutzprüfung 1. Stufe vor, welche allerdings einen größeren Geltungsbereich umfasst. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2015 eine vollständige Brutvogelkartierung mit 5 Begehungen durchgeführt. Ziel der vorliegenden Artenschutzprüfung ist es, die vorliegende Artenschutzprüfung zu aktualisieren und auf das nun kleinere Plangebiet anzupassen.

Bei zwei erneuten Potentialkartierungen (eine Tag-, eine Nachtbegehung) wurde das Untersuchungsgebiet im Rahmen von Geländebegehung auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Gehölze, Nahrungsangebote und weitere Besonderheiten (z.B. Baumhöhlen) abgesucht. Dabei wurde auch auf Indirektnachweise (Frassspuren, Kot, Federn, Gewölle u.ä.) geachtet. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt.

Informationen Geländebegehung(en):			
Datum/Uhrzeit:	(t) 27.02.24 / 8.30 Uhr	(n) 28.02.24 / 20.30 Uhr	
Temperatur:	(t) 4 °C	(n) 5 °C	
Wolkendeckung:	(t) 8/8 (bewölkt)	(n) 1/8 (sehr gering bewölkt / sonnige)	
Windstärke:	(t) 3 Bft (schwache Brise)	(n) 2 Bft (leichte Brise)	
Eingesetzte Werkzeuge:	(t) Fernglas, Kamera	(n) Klangattrappe, Taschenlampe	
Bearbeiter/in:	M. Sc. L. Rüter		
Folgende Informationssysteme wurden ergänzend zu den Geländearbeiten abgefragt/ausgewertet:			
3.1.1	MTB-Q FIS „Geschützte Arten NRW“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 28.02.24



3.1.2	@Linfos Landschaftsinformationssammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.02.24
3.1.3	Experten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Plangebiet wurde im Rahmen von 2 Potentialkartierungen auf ein Vorkommen planungsrelevanter Arten abgesucht. Bei der ersten Tagbegehung wurden lediglich die Allerweltsarten Straßentaube, Ringeltaube, Amsel, Rabenkrähe, Elster, Rotkehlchen, Grünspecht und Zaunkönig aufgenommen. Bei der Begutachtung der Bäume wurden Höhlen in den Obstgehölzen im Garten des Flurstücks 62 nachgewiesen. Eine Begehung der Grundstücke erfolgte nicht, eine Begehung der Brachfläche erfolgte aufgrund des starken Brombeerbewuchses ebenfalls nicht. Alle Grundstücke waren von außen gut einsehbar. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen zur Fauna im Rahmen der Artenschutzprüfung 2015 wurde auf eine weitere Befragung von Experten verzichtet. Die Erkenntnisse der bestehenden Artenschutzprüfung werden in der vorliegenden Prüfung mit berücksichtigt.</p> <p>Da die bestehende Artenschutzprüfung ein Vorkommen von Eulen im Plangebiet vermuten ließ, wurde zusätzlich zu der Potentialbegehung tagsüber eine überprüfende Nachtbegehung durchgeführt. Ziel dieser Begehung war es, zu überprüfen ob der Steinkauz im Gebiet vorkommt.</p> <p>Da in den Untersuchungen zur bestehenden Artenschutzprüfung 2015 ein Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch im Umfeld nachgewiesen wurde, werden die Arten hier ebenfalls mit betrachtet.</p>				
3.2	Vorkommende Lebensraumtypen	ja	nein	Art, Umfang, Größe
3.2.1	Wälder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Kleingehölze, Gebüsche, Hecken, Alleen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Höhlenbäume, Horstbäume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Moore, Sümpfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	Heiden, Trockenrasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.6	Grünland (z.B. Fettwiesen-/weiden, Nass-, Feucht-/Magergrünland)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.7	Röhrichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.8	Gewässer (Still-/Fließgewässer, auch zeitweise trocken fallend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.9	Felsbiotope, Höhlen, Stollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.10	Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.11	Äcker, Weinberge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.12	Säume, Hochstaudenflur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.13	Gärten, Parkanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.14	Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.15	Abgrabungen, Aufschüttungen, Deiche, Wälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Erläuterungen zu den vorkommenden Lebensraumtypen:

Das Plangebiet wird dominiert von der Wohnbebauung an der Rathaus- und der Kirchstraße im Westen und Norden des Plangebietes und den rückwärtig gelegenen Gärten. Neben Ziergärten mit Gartenteichen und hohen, immergrünen Hecken sind hier auch Viehweiden vorhanden, welche für zahlreiche Vogelarten Nahrungsgrundlagen bereitstellen können. Die Brachfläche weist einen hohen Anteil Brombeerbewuchs auf, welcher Nistplatz und Nahrungshabitate darstellt. An der Grundstücksgrenze zur Rathausstraße sind noch einige Sommerflieger vorhanden. Nach Osten wird die Brachfläche durch hohe Sträucher, welche ebenfalls Niststandorte bereitstellen, begrenzt. Die hier angrenzenden Flurstücke 62, 64 und 65 können als Streuobstwiese angesprochen werden, in einzelnen Obstbäumen befinden sich Höhlen. Hier ist neben einem Vorkommen von Halbhöhlenbrütern wie beispielsweise dem Gartenrotschwanz ein Vorkommen von Eulen (Waldkauz, Steinkauz) nicht auszuschließen. Auf den Streuobstwiesen ist aktuell Viehhaltung (Hühner, Enten und Ziegen) vorhanden. Das Flurstück 284 verfügt über einen großen Sandplatz (vermutlich Reitplatz). Das östliche Flurstück 317 wird von mächtigem liegenden Totholz und Brennesselbewuchs dominiert, hier verläuft der Dufhausgraben und ein Spazierweg, beide begleitet von Brennesselfluren, welche Lebensraum vieler Insekten sind. Im Osten begrenzen die Pastorskuhlen, ohne Röhricht oder Schilf das Plangebiet: Die Pastorskuhlen sind ein Fortpflanzungsgewässer für Amphibien (Nachweis Erdkröte während der Potentialbegehung). Im Süden bilden eine Turnhalle und ein Kindergartengelände die Grenze des Geltungsbereichs der Planung. Im gesamten Plangebiet befinden sich zahlreiche Nistkästen für Vögel. Aufgrund der guten Habitatbedingungen (Viehhaltung, Obstgehölze, Brachflächen, Gärten, Wasserflächen) für unterschiedliche Insekten Arten ist das Plangebiet als Jagdhabitat für Federmäuse und insektenfressende Vogelarten geeignet.

4 Vorhaben

4.1 Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Rheurdt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes 30 „Kirchstraße / Rathausstraße“ um dem Bedarf an Wohnbauflächen gerecht zu werden. Gegenstand des Bebauungsplans ist die Sicherung privater und öffentlicher Grünflächen und die Bebauung derzeitiger Parkplatzflächen, Siedlungsbrache und Gartenflächen mit Wohnhäusern zu ermöglichen. Die neuen Gebäude sollen durch eine Stichstraße erschlossen werden.

4.2 Ermittlung der Wirkfaktoren

ja nein Umfang

Treten nachfolgende Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingt) mit dem Vorhaben auf?

4.2.1 Baubedingte Wirkungen (temporär)

Überbauung von Flächen (Versiegelung, Bodenumlagerung, Beseitigung von Lebensstätten wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär)

Räumung der Bauflächen

Umgestaltung / Abriss von Gebäuden (Beseitigen von Dachüberständen, Verkleidungen, Nischen und Öffnungen wie Eulenlöcher)

Rückbau / Versetzen von Gartenhäusern und Bürocontainern

Inanspruchnahme von Flächen für die Lagerung von Materialien, Baustelleneinrichtung, Container (Beseitigung,

Auf die Bauflächen beschränkt.



4.2 Ermittlung der Wirkfaktoren		ja	nein	Umfang
Treten nachfolgende Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingt) mit dem Vorhaben auf?				
Störung von Lebensstätten)				
Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben, Lebensstätten wie temporäre Gewässer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erhöhung des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Stoffliche Emission (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nicht stoffliche Emissionen (Schall, Licht, Erschütterungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2.2 Anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft)				
Versiegelung und Bodenumlagerung, die mit der Beseitigung von Lebensstätten verbunden sind wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		ca. 6.000 m ²
Veränderung der Flächennutzung (Beseitigung / Anlage von Gebüschen, Gehölzen, Kleingewässern, Hochstaudenfluren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		ca. 6.000 m ²
Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erhöhen der Nutzungsintensität (Heranrücken der Nutzung an Lebensstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen				
Stoffliche Emissionen (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vor Hintergrund im Siedlungsbereich zu vernachlässigen
Nicht stoffliche Emissionen wie optische Störungen (Bewegungen, Licht) und akustische Reize (Lärm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vor Hintergrund im Siedlungsbereich zu vernachlässigen
Änderung der Nutzungsintensität, (Ausweiten von Betriebszeiten, Frequentierung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vor Hintergrund im Siedlungsbereich zu vernachlässigen



4.2 Ermittlung der Wirkfaktoren	ja	nein	Umfang
<p>Treten nachfolgende Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingt) mit dem Vorhaben auf?</p>			
<p>Erhöhen des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten, Flächenzerschneidung/Barrierewirkung)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Vor Hintergrund im Siedlungsbereich zu vernachlässigen</p>
<p><u>Erläuterungen zu den Auswirkungen:</u></p> <p>Zu 4.2.1: Im Rahmen der Errichtung der Wohngebiete kommt es zu temporären Störungen durch die Baumaschinen. Baustelleneinrichtung und die Lagerung von Material wird, da die neuen Wohngebiete von privaten Gartenflächen und Gebäuden umgeben sind, auf den später umgenutzten Flächen erfolgen, so dass es hierdurch zu keinen zusätzlichen Inanspruchnahmen und dauerhaften Störungen durch die Beseitigung von Lebensstätten im Zuge der Bauarbeiten kommt.</p> <p>Vom Baubetrieb gehen stoffliche Emissionen wie Baustäube und nicht stoffliche Emissionen wie Licht, Lärm und Erschütterungen aus. Stoffliche Emissionen sind besonders intensiv während der Bodenarbeiten, Licht ist in relevantem Maße lediglich im Falle von nächtlich betriebenen Baustellen zu erwarten.</p> <p>Zu 4.2.2: Für die neuen Wohngebiete und die Erschließungsstraße gehen Gärten und eine Brachfläche mit ökologischem Potential verloren. Gleichwertige Strukturen sind im Umfeld des Pastorskuhlen und im weiteren Siedlungsbereich vorhanden. Der Spazierweg entlang des Pastorskuhlen ist von Gebüsch umgeben, im Süden grenzt ein Wald an. Anwandernde Erdkröten nutzen den Spazierweg mit hoher Wahrscheinlichkeit als Rendezvousplatz (Nachweis wartendes Männchen während der Nachtbegehung), hier treffen sich männliche und weibliche Tiere, um gemeinsam zum Laichgewässer weiterzuwandern. Im weiteren Umfeld finden sich gleichwertige Gärten und Wiesen. Entlang der Mähwiesen nördlich des Netto sind auch größere Brombeergebüsche vorhanden. Für Arten, welche Teillebensräume in den zukünftigen Wohngebieten haben, bleiben weiterhin Habitate erhalten.</p> <p>Zu 4.2.3: Eine Zunahme der betriebsbedingte Wirkungen ist durch die neuen Wohngebäude, welche näher an den ökologisch wertvollen Streuobstwiesen liegen, zu vermuten. Da diese aber schon von zwei Seiten von Bebauung umgeben sind und ein Kindergarten angrenzt, können die neuen Störungen vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Störungen vernachlässigt werden.</p>			
<p>4.3. Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten:</p>			
<p>Es sind die Regelungen der § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten. Grundsätzlich sind die Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase lassen sich dabei durch eine zügige Abwicklung der ausgeführten Tätigkeit minimieren, jedoch nicht in Gänze verhindern. Auf langfristig betriebene Nachtbaustellen sollte möglichst verzichtet werden, um die Störung von dämmerungs- und nachtaktiven Arten gering zu halten. Zudem ist darauf zu achten, dass keine Habitate für Amphibien oder Insekten entstehen, bei deren Rückbau Individuen gefährdet werden können.</p>			
<p>Die Vogelschonzeit ist einzuhalten. Gehölz- und Gebüschrodungen sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig.</p>			



5 Ergebnisse

Tabelle 1: vorkommendes Arteninventar für das MTB 4504 Kerken Quadrant 2 mit Selektion auf die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Stillgewässer, Höhlenbäume und Horstbäume

Art	MTB-Q-Abfrage								@Linfos- Abfrage	Exper- tenbefra- gung	Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Status	EZH NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhIB	HorstB	Status	Status			
Säugetiere													
Braunes Lang- ohr	Nw 2000	G	FoRu, Na	Na	FoRu	(Na)	FoRu!		k. Nw	k. Nw	Vorkommen im Plangebiet ist möglich. Die Streuobstwiesen und Gärten im Plangebiet können als Nahrungshabitat der Art dienen. Quartiere sind im Plangebiet selber und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Breitflügelfle- dermaus	Nw 2000	U-	(Na)	Na	FoRu!	(Na)			Nachweis 2001	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Quartiere jeder Art können im Umfeld der Planung in und an den Gebäuden liegen. Die Gärten und Streuobstwiesen im Plangebiet sind als Jagdhabitat der Art geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Quartierstrukturen oder Flugrouten der Art werden nicht in Anspruch genommen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein



Art	MTB-Q-Abfrage								@Linfos- Abfrage	Exper- tenbefra- gung	Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Status	EHZ NRW mitt (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	Status	Status			
Graues Lang- ohr	Nw 2000	U	Na	Na	FoRu!	(Na)	(Ru)		k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Quartiere jeder Art können im Umfeld der Planung in und an den Gebäuden liegen. Die Gärten und Streuobstwiesen im Plan- gebiet sind als Jagdhabitat der Art geeignet.	Auswirkungen sind ausge- schlossen. Quartierstrukturen oder Flugrouten der Art werden nicht in Anspruch genommen. Die Wiesen und Weiden, wel- che als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Wasserfleder- maus	Nw 2000	G	Na	Na	FoRu	Na	FoRu!		k. Nw	2015 ja- gend im Umfeld	Vorkommen ist unwahrschein- lich. Der Geltungsbereich ist für die Art lediglich von untergeord- neter Bedeutung, Quartiere können in den Waldbereichen östlich des Plangebietes liegen, Jagdhabitats über den Wiesen und Weiden im weiteren Um- feld sowie über dem nahegele- genen Pastorskuhlen.	Auswirkungen sind ausge- schlossen. Habitate der Art werden nicht in Anspruch ge- nommen.	nein
Zwergfleder- maus	Nw 2000	G	Na	Na	FoRu!	(Na)	FoRu		k. Nw	2015 ja- gend im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Quar- tiere jeder Art können im Um- feld der Planung in und an den Gebäuden liegen. Die Gärten und Streuobstwiesen im Plan- gebiet sind als Jagdhabitat der	Auswirkungen sind ausge- schlossen. Quartierstrukturen oder Flugrouten der Art werden nicht in Anspruch genommen. Die Wiesen und Weiden, wel- che als Jagdhabitat geeignet	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	Status				Status
											Art geeignet.	sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	
Vögel													
Baumfalke	Nw Bv 2000	U	(FoRu)			Na		FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Bluthänfling	Nw Bv 2000	U		(FoRu), (Na)					k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. In den Immergrünen Hecken und der von Brombeerbewuchs dominierten Brachfläche können geeignete Bruthabitate der Art liegen. Nahrung findet der Bluthänfling in den Gärten und auf der Brachfläche im Plangebiet.	Auswirkungen auf die Population sind ausgeschlossen. Durch die Überbauung der Brachfläche können einzelne Niststandorte verloren gehen, weitere bleiben aber durch die immergrünen Hecken im Plangebiet erhalten. Auch das Nahrungsangebot bleibt mit den Gärten im Plangebiet und in dessen Umfeld weiter bestehen.	nein
Eisvogel	Nw Bv 2000	G		(Na)		FoRu			k. Nw	2015 ja-gend im	Vorkommen ist möglich. Die Art kann im angrenzenden Wald-	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Habitatelemente der	nein



Art	MTB-Q-Abfrage								@Linfos- Abfrage	Exper- tenbefra- gung	Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	Status	Status			
										Umfeld	gebiet südlich Pastorskuhlen Brutplätze finden, im Plangebiet kann sie an den Gartenteichen als Nahrungsgast nicht ausgeschlossen werden.	Art werden durch die Planung nicht berührt.	
Feldsperling	Nw Bv 2000	U	(Na)	Na	FoRu		FoRu		k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Geeignete Bruthabitate finden sich mit den Brutkästen und den Höhlenbäumen im Plangebiet. Nahrung findet der Feldsperling in den Gärten und auf der Brachfläche.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Höhlenbäume und Nistkästen bleiben auch mit Umsetzung der Planung bestehen, die Brachfläche ist als Nahrungsfläche für die Art nicht essentiell.	nein
Gartenrot- schwanz	Nw Bv 2000	U	FoRu	FoRu	FoRu		FoRu		k. Nw	2015 im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Bruthabitate liegen in den Streuobstwiesen im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Streuobstwiesen bleiben auch mit Umsetzung der Planung als solche erhalten.	nein
Graureiher	Nw Bv 2000	G	(FoRu)	Na		Na		FoRu!	k. Nw	2015 ja- gend im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Die Art kann auf den Wiesen und an den Teichen im Plangebiet als Nahrungsgast vorkommen. Ein essentielles Nahrungshabitat stellen die Flächen aufgrund ih-	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche zur Nahrungssuche genutzt werden können, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillIG	HöhlB	HorstB	Status				Status
											rer intensiven Nutzung (häufige menschliche Präsenz) nicht.		
Habicht	Nw Bv 2000	U	(FoRu)	Na				FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich, die Art kann als seltener Nahrungsgast im Gebiet vorkommen. Bruthabitate der Art finden sich im Plangebiet und in dessen direktem Umfeld nicht.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert. Der Verlust der Brachfläche wird für die Art, welche große Aktionsradien hat, nicht als erheblich eingeschätzt.	nein
Kleinspecht	Nw Bv 2000	U	Na	Na				FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann gelegentlich zur Nahrungssuche frequentiert werden, geeignete Brutbäume finden sich südlich Pastorskuhlen, außerhalb des Plangebietes.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Habitate der Art sind von der Planung nicht betroffen.	nein
Kuckuck	Nw Bv 2000	U-	(Na)	(Na)					k. Nw	2015 Brutverdacht im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Im Plangebiet finden sich geeignete Wirtsvögel. Nahrung finden die Tiere im Plangebiet vor allem auf der Brachfläche sowie	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Auch mit Umsetzung der Planung bleibt das Plangebiet für Wirtsvögel attraktiv, besonders zur Nah-	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillIG	HöhlB	HorstB	@Linfos-Abfrage				Exper-tenbefragung
											im weiteren Umfeld um das Plangebiet.	rungssuche geeignete Flächen werden von der Planung nicht berührt.	
Mäusebussard	Nw Bv 2000	G	(FoRu)					FoRu!	k. Nw	2015 jagend im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Brutplätze für den Mäusebussard finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Mehlschwalbe	Nw Bv 2000	U		Na	FoRu!	Na			k. Nw	2015 jagend im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Brutplätze können an den Gebäuden im Plangebiet liegen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Habitate der Art sind von der Planung nicht betroffen.	nein
Nachtigall	Nw Bv 2000	U	FoRu	FoRu		(FoRu)			k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können im Plangebiet im Bereich der Brachfläche und der Gehölzreihe an deren östlicher Grenze nicht ausgeschlossen werden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Grenzflächen Brachfläche, Gartenflächen sind als Brutstandort prinzipiell geeignet, jedoch nicht ideal. Geeignete Bereiche liegen südlich Pastorskuhlen und im weiteren Umfeld der Planung, so dass der Verlust der Struktu-	nein



Art	MTB-Q-Abfrage								@Linfos- Abfrage	Exper- tenbefra- gung	Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Status	EHZ NRW mitt (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	Status	Status			
												ren im Plangebiet nicht als erheblich negative Beeinträchtigung der Art angesehen werden muss.	
Pirol	Nw Bv 2000	S	FoRu	(FoRu)					k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist unwahrscheinlich. Gelegentlich kann er in den Gärten oder auf der Brachfläche als Nahrungsgast vorkommen, Bruthabitate können im angrenzenden Waldgebiet südlich Pastorskuhlen liegen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Nahrungsflächen der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung bestehen.	nein
Rauchschwalbe	Nw Bv 2000	U		Na	FoRu!	Na			k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Brutplätze können in den Stallgebäuden im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Habitate der Art sind von der Planung nicht betroffen.	nein
Rebhuhn	Nw Bv 2000	S		(FoRu)					k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist ausgeschlossen. Es liegen keine Habitate der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Saatkrähe	Nw Bv 2000	G		Na				FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist unwahrscheinlich. Das Plangebiet weist zwar	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	@Linfos-Abfrage				Exper-tenbefragung
											prinzipiell geeignete Brutbäume auf, jedoch wurden bei der Potentialkartierung Ende Februar 2024 keine Arten verzeichnet und keine Nester des Koloniebüters nachgewiesen.		
Schleiereule	Nw Bv 2000	G		Na	FoRu!				k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Ein Brutvorkommen an den Gebäuden im Plangebiet ist aufgrund fehlender Einflugmöglichkeiten unwahrscheinlich.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Schwarzspecht	Nw Bv 2000	G	Na				FoRu!		k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann gelegentlich zur Nahrungssuche frequentiert werden, geeignete Brutbäume finden sich südlich Pastorskuhlen, außerhalb des Plangebietes.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Habitate der Art sind von der Planung nicht betroffen.	nein
Sperber	Nw Bv 2000	G	(FoRu)	Na				FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich, die Art kann als seltener Nahrungsgast im Gebiet vorkommen. Brutha-	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	@Linfos-Abfrage				Exper-tenbefragung
											bitate der Art finden sich im Plangebiet und in dessen direktem Umfeld nicht.	geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert. Der Verlust der Brachfläche wird für die Art, welche große Aktionsradien hat, nicht als erheblich eingeschätzt.	
Star	Nw Bv 2000	U		Na	FoRu		FoRu!		k. Nw	2015 ja-gend im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können an den Gebäuden, in den Nistkästen oder den Höhlenbäumen sowie im weiteren Umfeld liegen. Die Wiesen und Gärten mit Viehhaltung sind als Teil des Nahrungshabitats der Art geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche zur Nahrungssuche genutzt werden können bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten, Brutplätze werden durch die Planung nicht beseitigt.	nein
Steinkauz	Nw Bv 2000	U		(FoRu)	FoRu!		FoRu!		k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist unwahrscheinlich. Brutplätze können in den alten Ostgehölzen oder im weiteren Umfeld südlich Pastorkuhlen liegen. Die Wiesen und Gärten sind als Teil des Nahrungshabitats der Art geeignet. Während der Nachtbegehung mit Einsatz einer Klangattrappe konnte allerdings kein Vorkom-	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, einschließlich der Streuobstwiesen, welche als Brutplatz und Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein



Art	MTB-Q-Abfrage									Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?	
	Status	EHZ NRW (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillG	HöhlB	HorstB	@Linfos-Abfrage				Exper-tenbefragung
											men nachgewiesen werden.		
Teichrohrsänger	Nw Bv 2000	G				FoRu			k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist ausgeschlossen. Es sind keine Habitate der Art im Plangebiet vorhanden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Turmfalke	Nw Bv 2000	G		Na	FoRu!			FoRu	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, welche als Jagdhabitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein
Turteltaube	Nw Bv 2000	S	FoRu	(Na)					k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist unwahrscheinlich. Das Plangebiet ist mit seiner Lage im Siedlungsgebiet für die Art nur von untergeordneter Bedeutung, wobei die Brachfläche zeitweise zur Nahrungssuche geeignet ist.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Waldkauz	Nw Bv 2000	G	Na	Na	FoRu!		FoRu!		k. Nw	2015 Brutverdacht im Umfeld	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den alten Ostgehölzen oder im weiteren Umfeld südlich Pastorskuhlen liegen. Die Wiesen und Gärten	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Wiesen und Weiden, einschließlich der alten Obstgehölze, welche als Brutplatz und Jagdhabitat geeignet	nein



Art	MTB-Q-Abfrage								@Linfos- Abfrage	Exper- tenbefra- gung	Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Status	EHZ NRW mitt (ATL)	LauW/ mitt	Gaert	Gebaeu	StillIG	HöhlB	HorstB	Status	Status			
											sind als Teil des Nahrungshabi- tats der Art geeignet.	sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	
Waldohreule	Nw Bv 2000	U	Na	Na				FoRu!	k. Nw	k. Nw	Vorkommen ist möglich. Nester für die Art können in den älte- ren Bäumen im und um das Plangebiet liegen. Die Wiesen können Teil des Nahrungshabi- tats der Art sein.	Auswirkungen sind ausge- schlossen. Die Älteren Bäume im Plangebiet sind durch die Aufstellung des Bebauungspla- nes nicht gefährdet, die Wiesen und Weiden, welche als Jagd- habitat geeignet sind, werden durch die Planung als solche gesichert.	nein

Vorkommen:	Na	Nahrungshabitat	Erhaltungszustand (EHZ) in NRW – alt- lantische Region (ATL):	G	günstig
	(Na)	Nahrungshabitat untergeordnet		U	ungünstig/unzureichend
	FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte		S	ungünstig/schlecht
	FoRu!	Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte		+	tendenzielle Verbesserung
	(FoRu)	Vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte		-	tendenzielle Verschlechterung
	(Ru)	Vereinzelt Ruhestätte	Lebensräume:	KIGehoel	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



Status:	Nw 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden	Gaert	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
	Nw Bv 2000	Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden	Gebaeu	Gebäude
	Nw Rast/Winter 2000	Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden	HorstB	Horstbäume
	k. Nw	Kein Nachweis	StillG	Stillgewässer
			HöhlB	Höhlenbäume



7 Literatur

- Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4504/4 Kerken
- Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart
- Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Schroer, S.; Huggins, B.; Böttcher, M. und Hölker, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderung an eine nachhaltige Außenbeleuchtung, Bonn.
- Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und Änderung anderer Vorschriften vom 15. November 2016 (GV. NRW. S 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und FÖA Landschaftsplanung GmbH (MUNLV & FÖA) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Düsseldorf.
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 616.06.01.17

Karten, Internet- und sonstige Quellen

- @LINFOS Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (Zuletzt aufgerufen am 28.02.24)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt aufgerufen am 28.02.24)



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Karte der Schutzgebiete in NRW. <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> (Zuletzt aufgerufen 28.02.24)

regio gis + planung (2020): Bebauung Schulweg / Bahnstraße (B-Plan Nr. 28), Bebauung Rathausstraße / Kirchstraße (B-Plan Nr. 30), Artenschutzprüfung (1. Stufe). Kamp-Lintfort.



